

**Diese Betriebsanweisung dient als
Arbeitshilfe!**

**Bitte ergänzen Sie die Angaben zum
Arbeitsplatz und zur Ersten Hilfe.**

**Löschen Sie bitte bei
„Schutzmaßnahmen und
Verhaltensregeln“ nicht anzuwendende
Symbole und nicht zutreffende Texte
bzw. fügen Sie ggf. erforderliche
Ergänzungen ein!**

**Sachgerechte Entsorgung:
In Abhängigkeit von den aufgenommenen
Verunreinigungen kann die Zuordnung zu
anderen Abfall-Schlüssel-Nummern
erforderlich sein.**

Betriebsanweisung

gem. §14 GefStoffV

Nummer:

Stand:

Betrieb:

Bereich:

Arbeitsplatz:

Forol

Gefahren für Mensch und Umwelt

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Hinweise für den sicheren Umgang: Für gute Raumlüftung sorgen. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen in den dafür vorgesehenen Räumen lagern. Besondere Lagerbedingungen: Bei Raumtemperatur lagern.

8.1 Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AG). Atemschutzmaske Filter A (EN

Atemschutz: im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz: empfehlenswert. Bei Kurzzeitkontakt: Gummihandschuhe

Augenschutz: empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz: gestellte Arbeitskleidung tragen.



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Geeignete Löschmittel sind Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung selbst, ihre oder entstehende Gase: im Brandfall können sich reizende Gase, Crackprodukte, Kohlenoxide und Schwefeloxide bilden. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutzgerät je nach Brandgröße Vollschutz. Sonstige Hinweise: Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Umweltschutzmaßnahmen: bei Entweichen größerer Mengen eindämmen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation zuständige Behörden informieren. Verfahren zur Reinigung: mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Punkt 13 Sicherheitsdatenblatt entsorgen. Verdünnung mit Wasser möglich. Reste mit viel Wasser abspülen.



Erste Hilfe



Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen und Frischluft zuführen. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen. Augenkontakt: mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Hautkontakt: mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen

Ersthelfer:

Name:

Interne Tel. Nr.:

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüssel-Nr. EG:

07 06 01 - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 06 99 - Abfälle a.n.g.

Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeigneter Verbrennungsanlage oder Deponie zuführen.